

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 6

Artikel: Unterbringung von Sängerchor und Orchester in evang. Kirchen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber dann nur neunzehn Seiten weiter:

«Engherzig ist der Standpunkt, den man hier und da wohl auch vertreten findet, deutsche Kunst, deutsches Kunstgewerbe dürfte überhaupt nicht ins Ausland wandern, müsse allein dem deutschen Volke vorbehalten bleiben! Wer so denkt, verkennet die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus dem Export deutscher Kunstarbeiten für die deutsche Kunst und das Kunsthandwerk ergeben.» (S. 163.)

Man muss vor der Realität nur brav die Augen zu-machen, dann wird schon alles recht und gut — alle Men-schen werden dann genug zu essen und schöne Kleider haben und nett aussehen, und die Städte werden fast so schön wie die Kulissen zu den «Meistersingern» — oder wie Dinkelsbühl oder gar wie der treuherzige Stutt-garter Kochenhof!

«Oder ist jemand wirklich so naiv zu glauben, die deutsche Zille- und Käthe-Kollwitz-Kunst würde im Ausland nur als allgemein typisierende Großstadtelendkunst betrachtet und ge-wertet? Nein, nein, man klatscht in Paris, London, Newyork vergnügt in die Hände beim Anblick solcher deutscher Kunst: „Da habt ihr's. So sieht's in dem Berlin aus, das man als Fremder nicht zu sehen bekommt! Solche Schlamperei, solch Dreck, solche Sittenlosigkeit! Das sind die ordentlichen, sauberen Deutschen! Haha!“ Ein Gleiches ist es mit den verblö-deten Kriegsgestalten Barlachs.» (S. 46.)

Man sollte die masslos überschätzte Berliner Provinz-grösse Zille nicht in einem Atem mit Käthe Kollwitz und Barlach nennen — Wilhelm II. hat übrigens auch Max Liebermann unter «Rinnsteinkunst» gerechnet. Aber ist der Verfasser wirklich so naiv zu glauben, man wüsste

in Paris und London nicht auch, was Großstadtelend ist — ohne dass man den Künstlern verböte, es darzustellen? Denn gerade diese Darstellung, die das Elend bewusst und bekannt macht, ist ein wichtiges Mittel zu seiner Ueberwindung. Schulze-Naumburg schreibt dem deut-schen Künstler vor, blonde, grosswüchsige, schmalköpfige Rassen-Edelexemplare von Menschen zu malen (für Zuchthengste, Rennpferde und Preiskühe gab es schon immer Malerspezialisten). Engelbrecht bereichert das Repertoire des der Kunst Erlaubten um Landschaftliches:

«Bilder mit deutschen Landschaftsmotiven, edlen Baum-schlägen, verträumten Dorfwinkeln u. a. sind sehr wohl ge-eignet, die Sehnsucht nach der Natur zu erwecken, das Ver-langen nach der eigenen Scholle lebendig werden zu lassen.»

Also schämt Euch — Ihr Nazarener, und Ludwig Rich-ter, und Feuerbach und Böcklin, und alle, die Ihr italia-nische, statt deutsche Landschaften gemalt habt!

Auf Seite 85 ragt dann doch plötzlich ein Kümmel-körnchen durch die dick aufgetragene süsse Seelen-But-ter, und wir wollen es nicht unterschlagen:

«Es sind heute auch noch nicht einmal Ansätze zur künst-lerischen Kultur in Deutschland wahrzunehmen. Es müsste sonst wenigstens eine Schicht der Bevölkerung ganz davon durchdrungen sein. Das ist aber nicht der Fall.»

— Aber woher sollen dann die guten Leute den Ge-schmack nehmen, ihren Hausrat «nach eigenem Ge-schmack» zu bestellen und ihre Reichs-Bibeln binden zu lassen?
P. M.

Unterbringung von Sängerchor und Orchester in evang. Kirchen

Die *Zentralkommission des Schweizerischen Kirchen-gesangbuches* erliess an die kantonalen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz sowie an die Herren Ar-chitekten folgendes Rundschreiben, von dem Exemplare von den Unterzeichnern, Herrn Pfarrer Th. Goldschmid, Zürich, und Herrn Lehrer Bühler in Richterswil bezogen werden können. (Einleitung leicht gekürzt.)

Hochgeehrte Herren!

Die kirchenmusikalischen Bestrebungen haben in den letz-ten Jahrzehnten auch in unserem Lande einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es ist keine Frage, dass die Zukunft uns noch viel mehr dazu führen wird, diesen Bemühungen um Belebung und Bereicherung unserer kirchlichen Feiern unsere vollste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der gute Wille zur Ausführung scheitert häufig in unseren evangelischen Kirchen an der Unmöglichkeit, für den Säng-erchor und die übrigen Mitwirkenden, Solisten und Instrumen-talisten, eine richtige Aufstellung zu finden. Oft fehlt es überhaupt auch in grossen Kirchen am nötigen Raum. Es gibt sogar Städte, in denen keine einzige der vorhandenen Kirchen die Möglichkeit bietet, die für den Gottesdienst bestimmten Werke auch nur mit einer kleinen Sängerzahl in der vom Komponisten beabsichtigten Weise aufzuführen. Man müsste unter bedeutenden Kosten ein Podium für diesen Zweck her-richten lassen.

Am allermeisten ist es zu bedauern, dass nicht einmal beim Neubau von Kirchen auf die Bedürfnisse solcher musika-lischer Feiern in wünschenswerter und genügender Weise Rück-sicht genommen wird und das Bauprogramm, an das sich die Architekten halten müssen, nichts anderes verlangt als «Sänger-

empore für so und so viel Sänger», im übrigen aber den Gedan-ken einer evangelischen Predigtkirche aufs schärfste betont. So kommt es denn, dass meist alte Kirchen aus der katholischen Zeit unseren Zwecken besser entsprechen, weil sie ein Chor von ziemlicher Ausdehnung haben oder hinten auf der Orgel-empore über dem Haupteingang Raum genug bieten.

Der Schweizerische Kirchengesangsbund erachtet es deshalb als seine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Kirchenbehörden und Architekten auf diese Frage zu lenken und seine bestimm-ten Wünsche auszusprechen in der Gewissheit, dabei nicht seinen eigenen Nutzen zu suchen, sondern der evangelischen Kirche einen Dienst zu erweisen.

Diese Forderungen lassen sich für einen Neubau in sechs Sätze zusammenfassen:

1. Der Sängerchor muss sich in der Nähe der Orgel aufstellen können.
2. Die Sängerempore soll gross genug sein, um ge-legentlich auch einer vermehrten Sängerschar und mitwirkenden Musikern Raum zu bieten.
3. Für die Aufgabe des Chors als eines Verkündigers des Evangeliums und für den Wechselgesang zwi-schen Gemeinde und Chor empfiehlt sich am besten die Lage der Sängerempore im Angesicht der Ge-meinde.
4. Der Blick von der Sängerempore auf Kanzel und Prediger darf nicht gehindert sein.

5. Zwischen Pfarrer, Organist und Chorleiter muss die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung mit den Augen bestehen.

6. Den Sängern und Instrumentalisten müssen Kleideraum und Stimmzimmer in der Nähe der Empore zur Verfügung stehen.

Zu 1. ist weiters nichts zu bemerken. Dass der Chor häufig in den Fall kommt, mit Begleitung der Orgel zu singen, ist auch etwa der Fall, wenn sich zu einer gemeinsamen Feier mehrere Kirchenchöre zusammenschliessen. Eine grosse Zahl von Chorwerken sieht zudem zur Begleitung nicht nur die Orgel, sondern auch weitere Instrumente, hauptsächlich Streichinstrumente vor. Es sind dies durchaus nicht nur die grossen bekannten Oratorien- und Passionsmusiken, die unsere Oratorienvereine in Konzerten aufführen, sondern daneben sehr viele Werke der protestantischen Kirchenmusik, die für den Gottesdienst geschrieben sind und nur in dieser Art der Aufführung ihre völlige Wirkung erzielen. Ein kleines Orchester zählt geschwind zehn bis zwanzig Mitwirkende. Es sollte also in grössern Kirchen zu dem Raum für den Sängerchor ein solcher von ungefähr 30 m² hinzugerechnet werden. Ein Kapellmeister wird diese Dimensionen immer noch bescheiden finden.

2. Bei ausserordentlichen Festanlässen kann sich die Zahl der Sänger auf das Doppelte und Dreifache erhöhen. Dies ist auch etwa der Fall, wenn sich zu einer gemeinsamen Feier mehrere Kirchenchöre zusammenschliessen. Eine grosse Zahl von Chorwerken sieht zudem zur Begleitung nicht nur die Orgel, sondern auch weitere Instrumente, hauptsächlich Streichinstrumente vor. Es sind dies durchaus nicht nur die grossen bekannten Oratorien- und Passionsmusiken, die unsere Oratorienvereine in Konzerten aufführen, sondern daneben sehr viele Werke der protestantischen Kirchenmusik, die für den Gottesdienst geschrieben sind und nur in dieser Art der Aufführung ihre völlige Wirkung erzielen. Ein kleines Orchester zählt geschwind zehn bis zwanzig Mitwirkende. Es sollte also in grössern Kirchen zu dem Raum für den Sängerchor ein solcher von ungefähr 30 m² hinzugerechnet werden. Ein Kapellmeister wird diese Dimensionen immer noch bescheiden finden.

Wendet man dagegen ein, dass damit doch der Platz allzu verschwenderisch für Nebensächliches berechnet werde, so ist darauf zu erwidern: Dieser ganze für Sänger und Mitwirkende bestimmte Raum ist selbstverständlich so einzurichten, dass er zu gewöhnlicher Zeit auch von andern Predigtbesuchern benützt werden kann, mithin nicht verlorengelht, wovon noch unter 4. die Rede sein wird.

3. Oft erörtert wird die Frage, ob es besser sei, Orgel und Sängerchor vorn im Angesichte der Gemeinde aufzustellen oder, nach Art der Kirchen aus katholischer Zeit, hinten über dem Haupteingang. Der Kirchenchor ist Verkündiger des Evangeliums, so dass wohl noch mehr bei der Gemeinde selbst als bei den Sängern das Verlangen vorhanden ist, während der Chor singt, einander gegenüberzustehen und sich gegenseitig zu sehen. Geradezu notwendig wird dies bei einer Feier ohne Predigt, weil alsdann der gemeinsame Blick auf den Pfarrer als den Leiter der Versammlung wegfällt. In dieser Hinsicht sind uns die meisten neueren Kirchenbauer bereits entgegengekommen.

Wir wissen wohl, wie wichtig es bei einer solchen Aufstellung ist, alles das bei unsern Kirchenchorsängern zu bekämpfen, was irgendwie auf die Andacht störend wirken könnte. Dagegen lassen wir den Grund nicht gelten, zur Andacht gehöre es, dass man die Sänger überhaupt nicht sehe. Mit ganz gleichem Recht müsste man diesen Grundsatz dann auch auf Kanzel und Pfarrer ausdehnen. Störend kann am ehesten der Anblick des Dirigenten sein. Indessen lässt sich von den Architekten leicht eine Lösung finden, die die Gestalt des Dirigenten den Blicken der Gemeinde entzieht. Ueberdies gibt es auch eine ruhige Art des Dirigierens und gibt es auch so gut eingeübte, sichere Chöre, die vor der Gemeinde schliesslich ohne Dirigenten singen können.

4. Mit allem Nachdruck sei die Forderung aufgestellt: die Sänger müssen von ihren Plätzen Kanzel und Pfarrer sehen.

Gerade hierin lassen es die modernen Kirchen merkwürdigerweise am meisten fehlen. Während sonst der Grundsatz herrscht, für den Blick nach der Kanzel möglichst günstige Bedingungen zu schaffen, versäumt man dies gegenüber einer ganzen Schar kirchlich besonders reger und tätiger Zuhörer. Wird man sich des Unrechtes gegenüber diesen Leuten nicht bewusst? Wie kann man nachdrücklich betonen, die Predigt sei der wichtigste Bestandteil unserer sonntäglichen Feiern, und dabei unseren Kirchenchorsängern zumuten, hinter einer hohen Kanzelwand ihren Platz zu suchen, der schon für das bloss Hören der Predigt sehr ungünstig ist? Es kann ja wohl auch der Fall eintreten, dass sich der Prediger mit seinem Wort gerade an die Sänger wenden möchte und dies nicht wohl tun kann, wenn sie seinem Blick entzogen sind.

Das verdient Platzverschwendung genannt zu werden; denn es ist einleuchtend, dass in diesem Falle die ganze Sängerempore an Feiertagen ohne Mitwirkung des Kirchenchores für die Predigtbesucher kaum in Betracht kommen kann, wenigstens werden sich diese dann sehr benachteiligt fühlen, wenn ihnen derartige Plätze angewiesen werden.

5. Weniger bei gewöhnlichen Predigtfeiern als hauptsächlich bei Feiern, die von der gewohnten Ordnung abweichen, wird es als hinderlich empfunden, wenn der Pfarrer auf seiner Kanzel so isoliert dasteht, dass er sich weder mit dem Organisten noch mit dem Chorleiter oder Solisten durch einen Blick verständigen kann. Es entstehen dann gelegentlich die für alle Teilnehmer peinlichen Pausen, wo keiner von dem andern weiss, was er zu tun gedenkt. Es gehört mit zur richtigen Grundrisslösung einer Kirche, die Anordnung von Kanzel, Orgelspieltisch und Dirigentenpult so zu treffen, dass diese gegenseitige und augenblickliche Verständigung möglich ist.

6. Für die Sänger muss ein Raum in der Nähe der Empore vorhanden sein, wo sie ihre Kleider verwahren können. Am besten ist es, wenn ihnen hierfür ein Zimmer zur Verfügung steht, in welchem sie sich versammeln und vorbereiten, und wo allfällig mitwirkende Spieler ihre Instrumente stimmen. Es ist ja bei einer kirchlichen Feier noch viel nötiger als bei einem Konzert, dass die Aufstellung des Chores möglichst geräuschlos vor sich gehe, so dass die Gemeinde von den Vorbereitungen dazu gar nichts merkt. Wenn der Chor singt, so erhebt er sich dazu einfach von den Sitzen.

Mit allem dem ist sicher nichts gefordert, was als übertrieben bezeichnet werden kann und was die Architekten an einer auch künstlerisch befriedigenden Lösung ihrer Aufgabe hindert. Der Anblick einer vom Bewusstsein ihrer hohen Aufgabe erfüllten und innerlich tief ergriffenen Sängerschar muss die feiernde Gemeinde gewiss ebensogut zur Andacht stimmen als ein leerer Chorabschluss oder die Pfeifen der Orgel. Sind die Plätze der Sängerempore unbesetzt, so sorgt die Brüstung dafür, dass die leeren Stuhlreihen verdeckt sind.

Wir ersuchen die Kirchenbehörden und beratenden Architekten, bei der Aufstellung von Bauprogrammen zu den übrigen meist sehr eingehenden Bedingungen auch diese Wünsche aufzunehmen. Wir werden damit der Verwirklichung eines vorbildlichen protestantischen Kirchenbaues um ein gutes Stück näher kommen. Denn für die evangelische Kirche gilt bei aller Betonung der Predigt als der wichtigsten Verkündigung evangelischer Botschaft, dass auch das Wort, das durch die sangeskundigen Glieder der Gemeinde gepredigt und in die Herzen hineingerufen wird, Gottes Wort und Botschaft sei. Was alle unsere protestantischen Feiern voraussetzen, ist eine nicht bloss zuhörende, sondern in allen ihren Gliedern tätige, selbstwirkende, lebendige Gemeinde.

TECHNISCHE MITTEILUNGEN

Eine neue Lichtquelle für Raumbeleuchtung und Lichtreklame

Die normalen Glühlampen werden heute meistens unsichtbar verwendet. Sie sind in Reflektoren untergebracht oder in lichtstreuende Hüllen eingeschlossen, um jede Blendung des Auges zu vermeiden. In der Gestaltung der Leuchtgeräte ist durch die heutige Bauweise eine radikale Wandlung eingetreten. Am deutlichsten

tritt diese Entwicklung bei den lichtstreuenden Hüllen aus grossflächigem Opalglas in Erscheinung, bei denen das Bestreben einer einfachen Formgebung und einer dabei zweckentsprechenden Verteilung des Lichtes über den ganzen Raum auffallend zur Geltung kommt.

Diese beiden Wirkungen kann man jetzt ohne Zu-